

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 20

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedensübungen anerzogen werden. Unentschiedenheit in der Befehlsgebung, Zaghaftigkeit in der Durchführung und Rathlosigkeit bei plötzlich veränderter Sachlage bekunden daher die Unfähigkeit zur Kommandoführung.“ Von den weiteren Punkten heben wir folgende hervor: Punkt 13. „Da der Gefechtsleiter während des Verlaufes einer Aktion unmöglich alle Verhältnisse vermittelt Dispositionen beherrschen kann, so bleibt er und gerade meist in den wichtigsten und entscheidendsten Momenten auf die Selbstthätigkeit und unaufgeforderte gegenseitige Unterstützung der Gruppen- und Kolonnen-Kommandanten angewiesen. Diese durch das Exerzier- und Dienstreglement gekennzeichnete und durch nichts zu ersetzende Pflicht der Unterkommandanten muss schon bei den Friedensübungen anerzogen und ein gewisser Drang zum berechtigten Vorwärtsgen von ihnen gefordert werden.“ — Punkt 21: „Besprechungen sollen weder in Kleinigkeiten ausarten noch ermüden; der Übungsleiter hat sich daher bei Besprechungen in dem durch die Waffenübungs-Instruktion gezogenen Rahmen zu halten.“

— (Brucker Lager.) Am 1. Mai beziehen die Truppen der ersten Lagerperiode das Barakenlager nächst Bruck an der Leitha. Die diesjährige Eintheilung ist folgende: Erste Lagerperiode vom 1. bis 23. Mai; 40. Inf.-Brig. Oberst Ritter v. Thyry; Inf.-Reg. 12, 31 und 83, 2. Batt.-Div. des Korps-Art.-Reg. Nr. 14, schwere Batt.-Div. Nr. 37 (auf vermindertem Friedensstande), Train-Eskadron Nr. 75 und 1 Bat. des Inf.-Reg. Nr. 4, welch' letzteres in Bruck disloziert ist. — Zweite Periode, vom 24. Mai bis einschliesslich 11. Juni. 3. Inf.-Brig., Komm.: GM. Karl Ritter von Reimann: Inf.-Reg. 24 und 89, schwere Batt.-Div. 4, Train-Eskadron Nr. 49 und 1 Bat. des Inf.-Reg. 4. — Dritte Periode, vom 13. Juni bis einschliesslich 2. Juli. Komm. GM. Ludwig von Kinnart: 4. Inf.-Brig. mit den Inf.-Reg. 10 und 90, 1. Div. des Hus.-Reg. 11, 1 Batt.-Div. des Korps-Art.-Reg. 14, Train-Eskadron 2 und 1 Bat. des Inf.-Reg. 4. — Vierte Lagerperiode, vom 4. Juli bis einschliesslich 27. Juli. Komm. GM. Hugo Milde von Helfenstein; die 49. Inf.-Brig. mit den Inf.-Reg. 4 und 65, dann von der 50. Inf.-Brig. Reg.-Komm., 2. und 3. Bat. des Inf.-Reg. 84; von der Kav.-Brig. 1. Div. des Hus.-Reg. Nr. 11, der Regimentsstab, Pionierzug und 2. Div. des Uhl.-Reg. 11; von der zweiten Art.-Brig.: 2 Batt.-Div. des Korps-Art.-Reg. 2 und Train-Eskadron Nr. 64. — Fünfte Periode, vom 28. Juli bis einschliesslich 19. Aug. Komm. der 25. Inf.-Truppen-Div. FML. Kronprinz Erzherzog Rudolf. Komm. der 25. Inf.-Truppen-Div. Von der 49. Inf.-Brig. die Inf.-Reg. 4 und 65 und F.-J.-Bat. 10; von der 50. Inf.-Brig. die Inf.-Reg. 54 und 86, von der 40. Inf.-Brig. die Inf.-Reg. 12, 83 und 31, von der 17. Kav.-Brig. die Drag.-Reg. 2 und 7; von der 14. Art.-Brig.: schwere Batt.-Div. 28, und endlich von der 2. Art.-Brig.: reitende Batt.-Div. 2/2 R. und Train-Eskadron Nr. 25. — Sechste Periode, vom 21. August bis einschliesslich 2. September 1887, Komm. der 2. Inf.-

Truppen-Div. FML. Josef Windischgrätz, Komm. der 2. Inf.-Truppen-Div.; 3. Inf.-Brig. mit den Inf.-Reg. 24, 30, 89; 4. Inf.-Brig.: die Inf.-Reg. 10 und 90; von der 49. Inf.-Brig.: F.-J.-Bat. 10, 1. Bat. des Inf.-Reg. 4; von der Kav.-Brig.: Drag.-Reg. 2, und schliesslich von der 2. Art.-Brig.: schwere Batt.-Div. 3 und Train-Eskadron Nr. 45.

Frankreich. (Die Zeit der Einberufung der Reservisten) soll nach Ansicht der „France Militaire“ auf das Frühjahr verlegt werden. In ihrer Nummer vom 26. April führt sie dafür an: A. im Interesse einer guten Ausbildung der Einberufenen, denn in dieser Zeit können die Truppenkommandanten zur Eindrillung (dressage) dieser Klasse der Nichtausgebildeten am leichtesten die nöthige Anzahl Gradirter verwenden, so dass das nützlichste Resultat erhältlich ist.

B. Im Interesse der Verwaltung, da nur im Frühjahr eine selbst beträchtliche Erhöhung des Standes am wenigsten Störungen in den Dienst der Kasernirung, der Bekleidung und Ernährung bringt.

C. Im Interesse der Mobilisirung, und dieser Grund allein schon sollte ausschlaggebend sein, denn man muss die Reservisten vor der Zeit, wo gewöhnlich die Feindseligkeiten beginnen, einberufen, damit 150,000 Mann mehr eine genügende Ausbildung erhalten haben, und bei der Mobilisirung ohne Anstand in die Truppen eingereiht werden können.

(Vereinigte Staaten.) († Hotchkiss), der berühmte Geschütztechniker, Erfinder einer nach ihm benannten Mitrailleuse, welche von der französischen Marine angenommen wurde, ist gestorben.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

80. Militär-Etat des V. Divisionskreises auf Ende März 1887. Liestal, Buchdruckerei von Gebrüder Lüdin, 1887.
81. Militär-Etat des Kantons Schaffhausen am 15. April 1887. Schaffhausen, Buchdruckerei von H. Meier.
82. Die Kunst, die deutsche Armee zu bekämpfen. Von einem französischen Artillerie-Offizier. Autorisirte Uebersetzung von Rogalla von Bieberstein. Berlin Verlag von Friedrich Luckhardt, 1887.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schritt noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Grosse Auswahl in zweckdienlichen Stoffen, schnelle Bedienung.



-50- Wer unser unübertreffliches Putzmittel schon gebraucht hat, nimmt keine Nachahmung und achtet beim Einkauf genau auf unsere Firma

Adalbert Vogt & Co., Berlin

und auf unsere Schutzmarke

nur dieser Helm!

welcher auch auf dem Boden jeder Dose befindlich sein muss.

Dosen à 5, 10, 20 Pfg. und grössere. (OF4000)

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich, überall im In- und Auslande.